



Pressekonferenz

Politisch motivierte Kriminalität

Niedersachsen 2020

Axel Brockmann

Landespolizeipräsident

Boris Pistorius

Niedersächsischer Minister
für Inneres und Sport

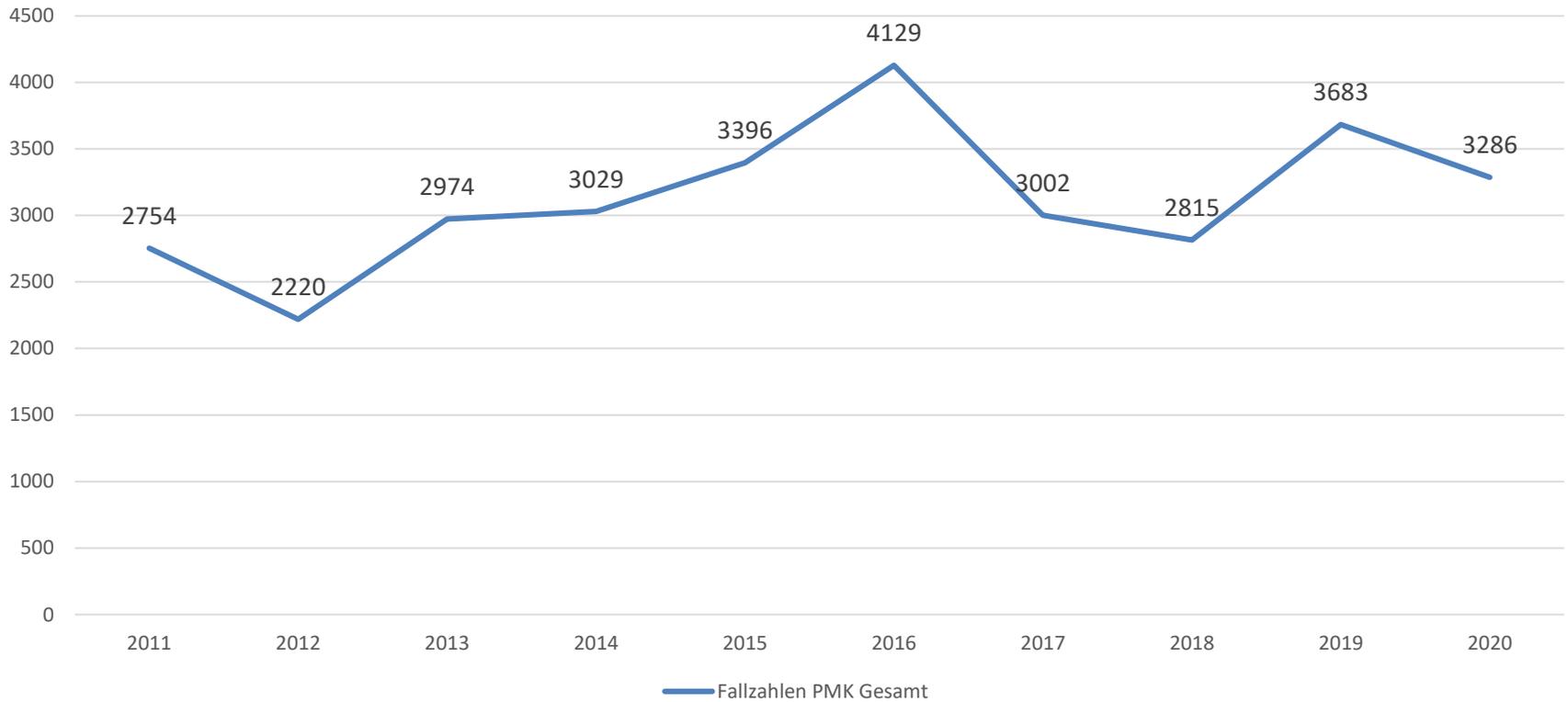
Simone Schelk

Pressesprecherin



Politisch motivierte Kriminalität (PMK) in NI

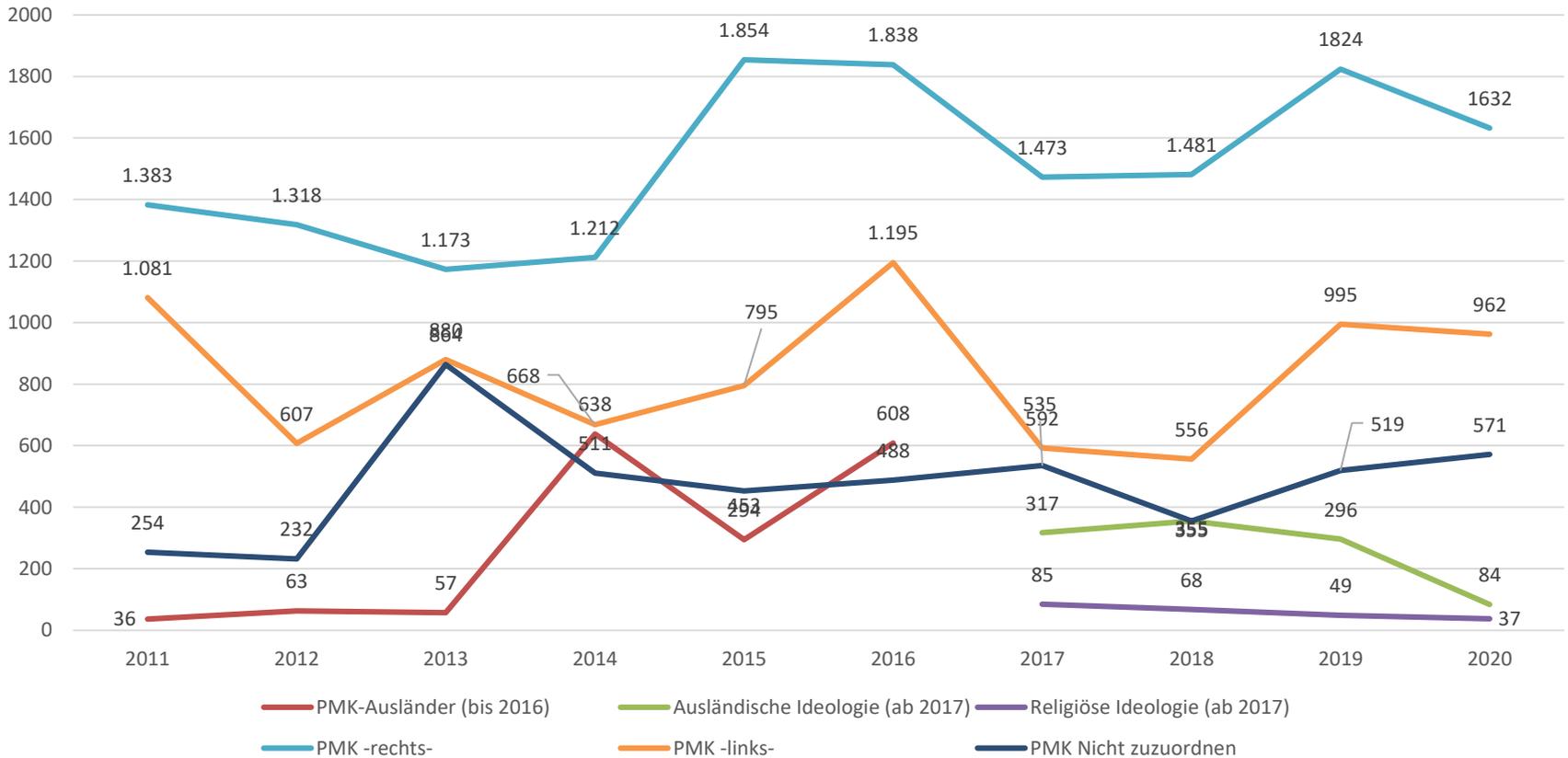
PMK-Fallzahlen Gesamt Zehnjahresvergleich





Politisch motivierte Kriminalität (PMK) in NI

PMK-Fallzahlen Phänomenbereiche





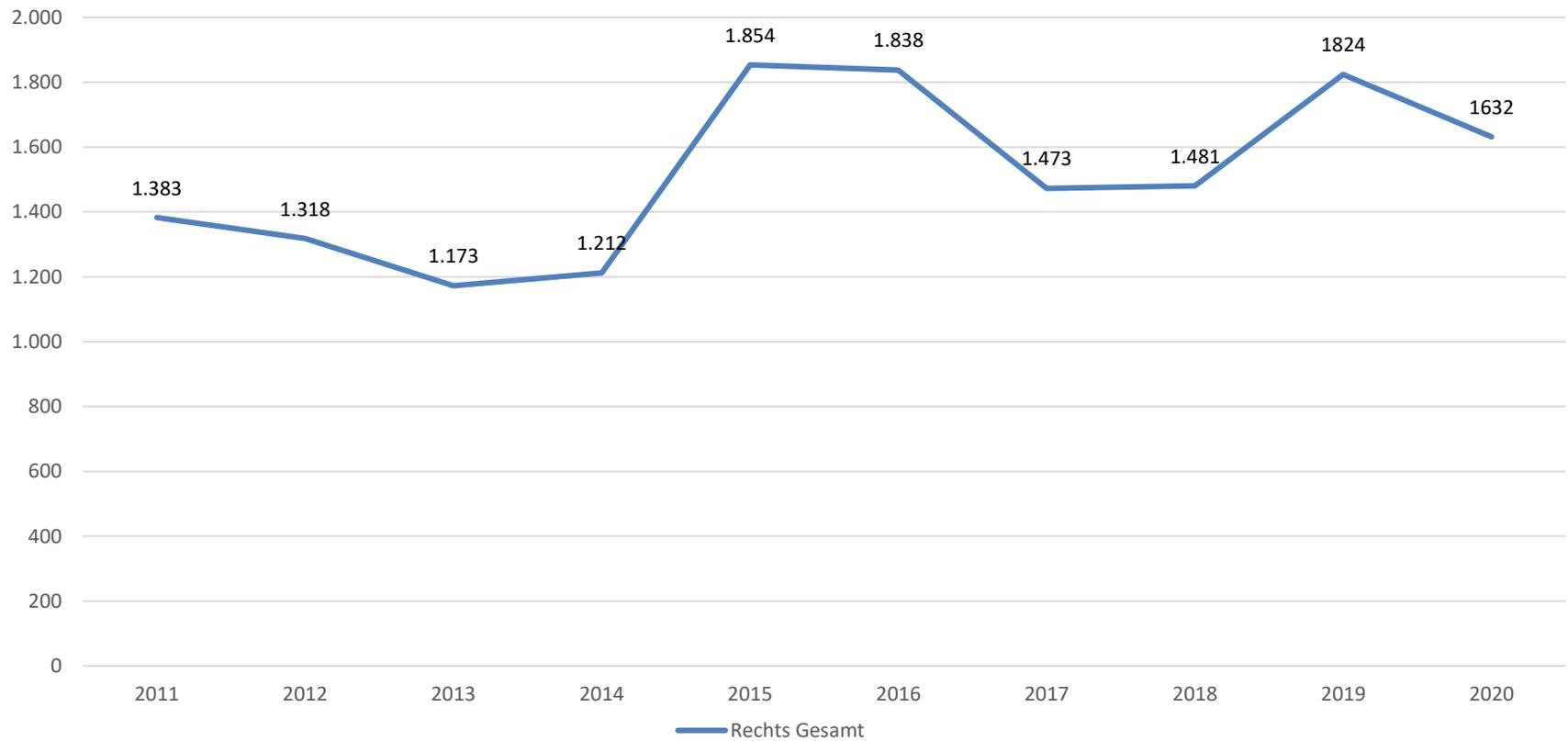
Politisch motivierte Kriminalität (PMK) in NI

PMK-Fallzahlen Phänomenbereiche

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Fallzahlen PMK	2.754	2.220	2.974	3.029	3.396	4.129	3.002	2.815	3.683	3.286
PMK-Ausländer (bis 2016)	36	63	57	638	294	608	-	-	-	-
PMK -ausl. Ideologie- (ab 2017)	-	-	-	-	-	-	317	355	296	84
PMK -rel. Ideologie- (ab 2017)	-	-	-	-	-	-	85	68	49	37
PMK -rechts-	1.383	1.318	1.173	1.212	1.854	1.838	1.473	1.481	1.824	1.632
PMK -links-	1.081	607	880	668	795	1.195	592	556	995	962
PMK -nicht zuzuordnen-	254	232	864	511	453	488	535	355	519	571

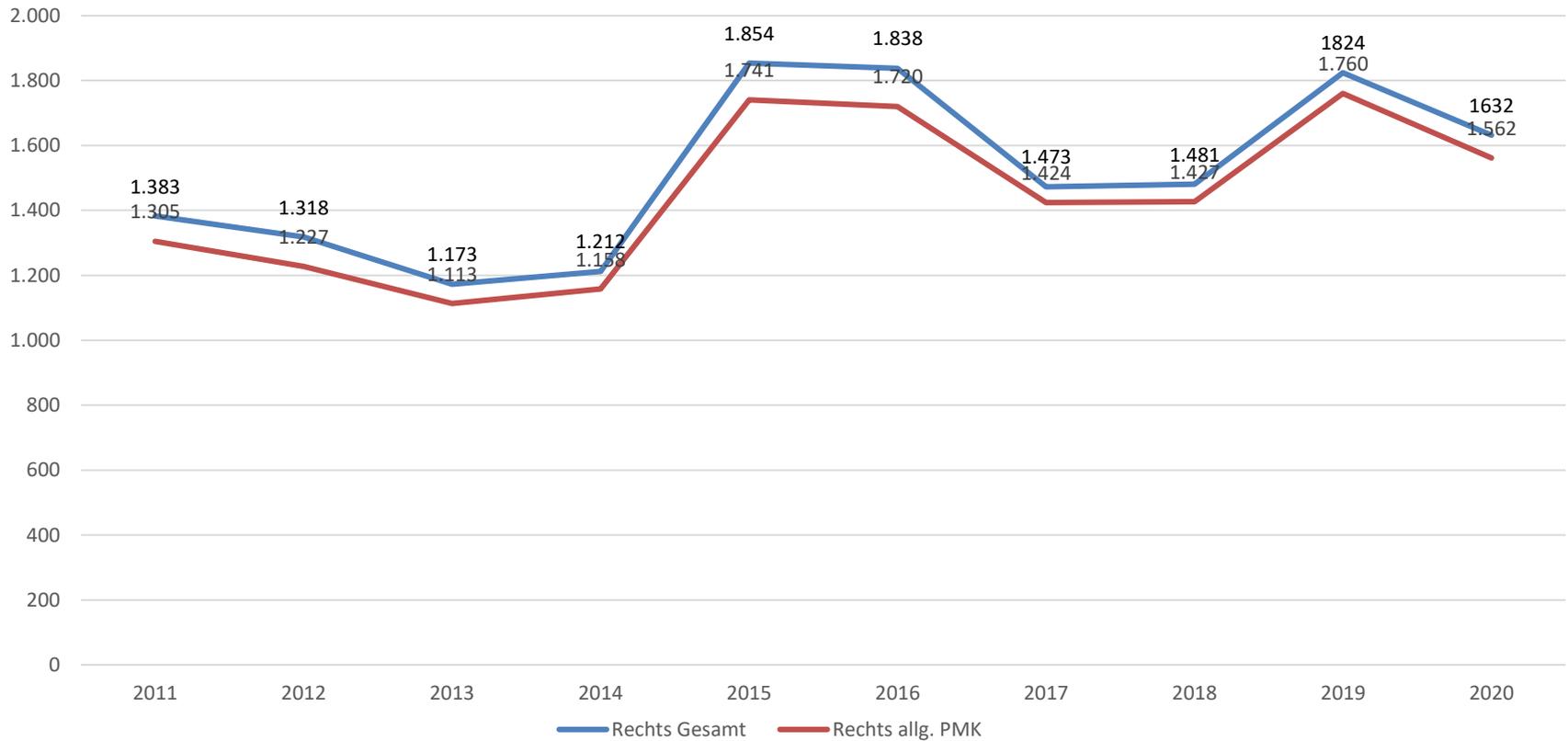


PMK -rechts- Deliktsqualitäten



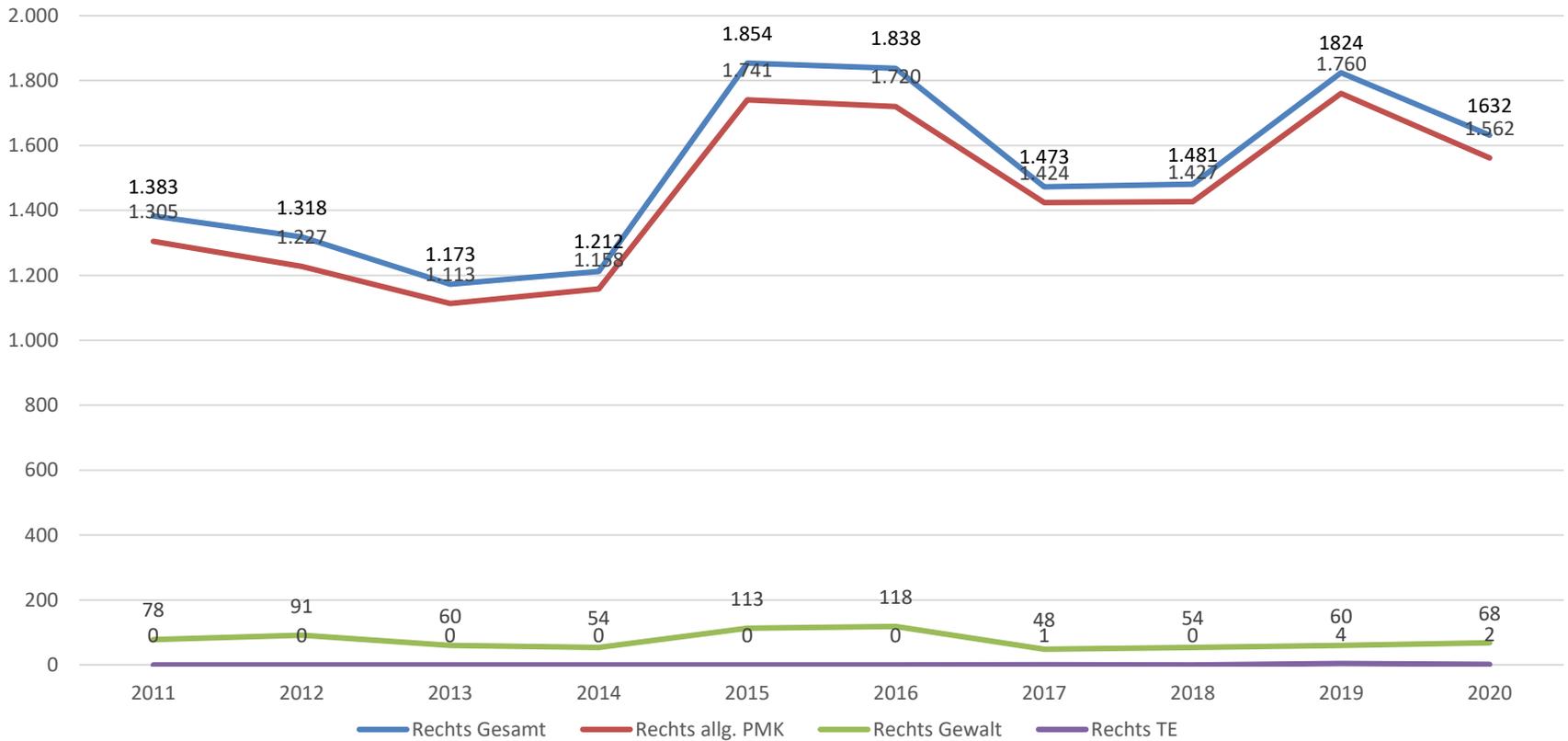


PMK -rechts- Deliktsqualitäten





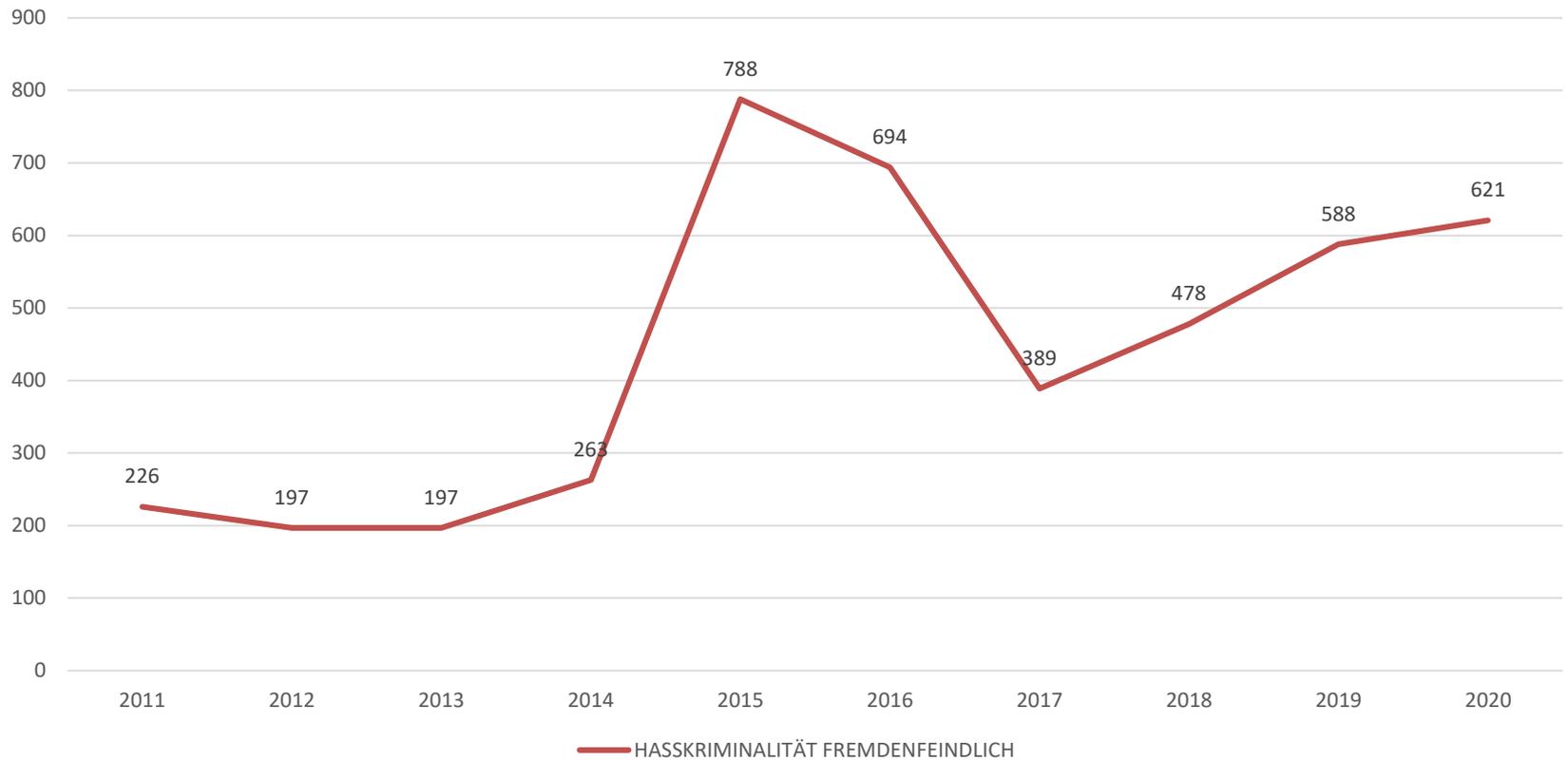
PMK -rechts- Deliktsqualitäten





PMK -rechts- Hasskriminalität

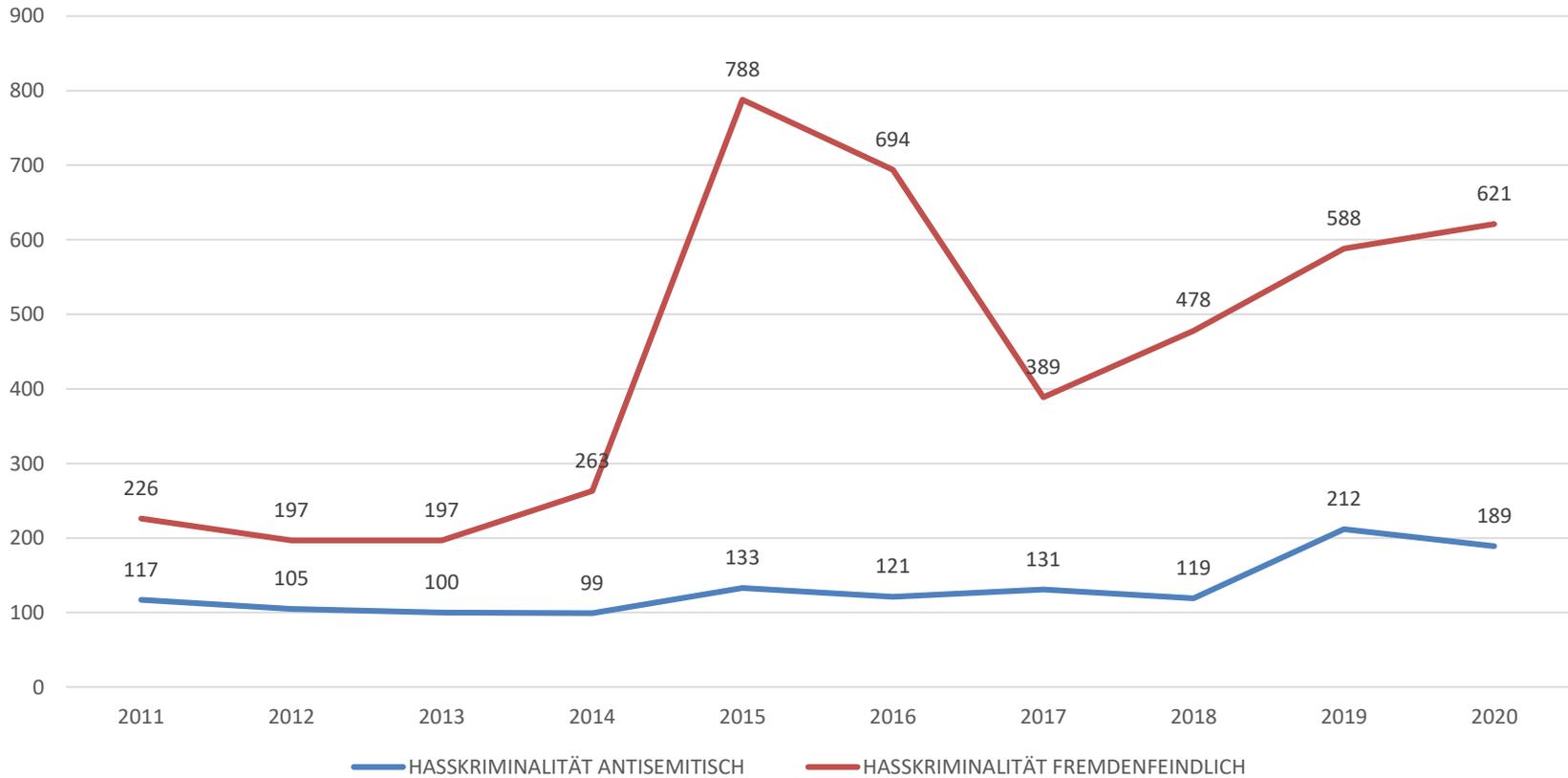
Relevante Themenfelder





PMK -rechts- Hasskriminalität

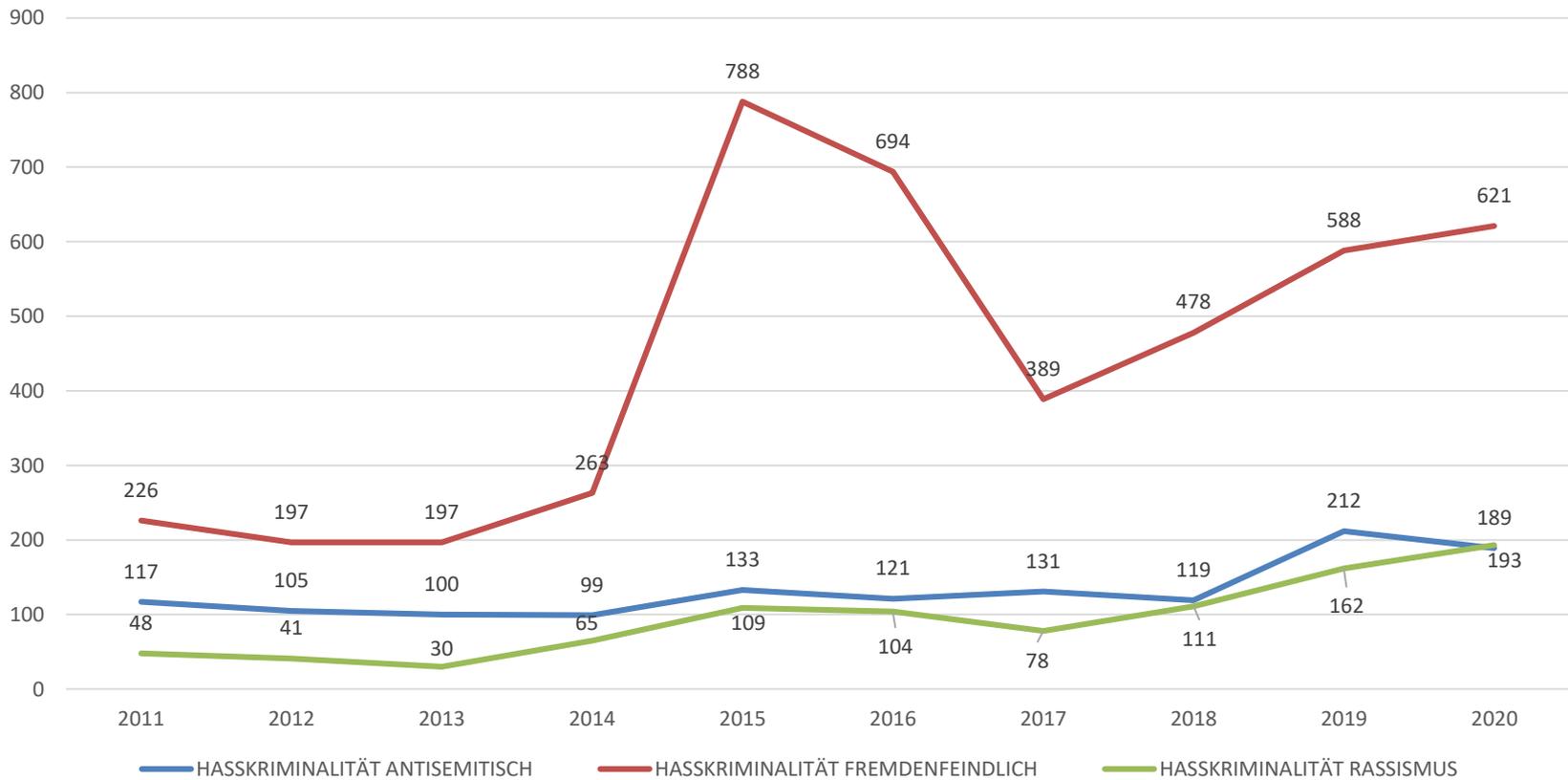
Relevante Themenfelder





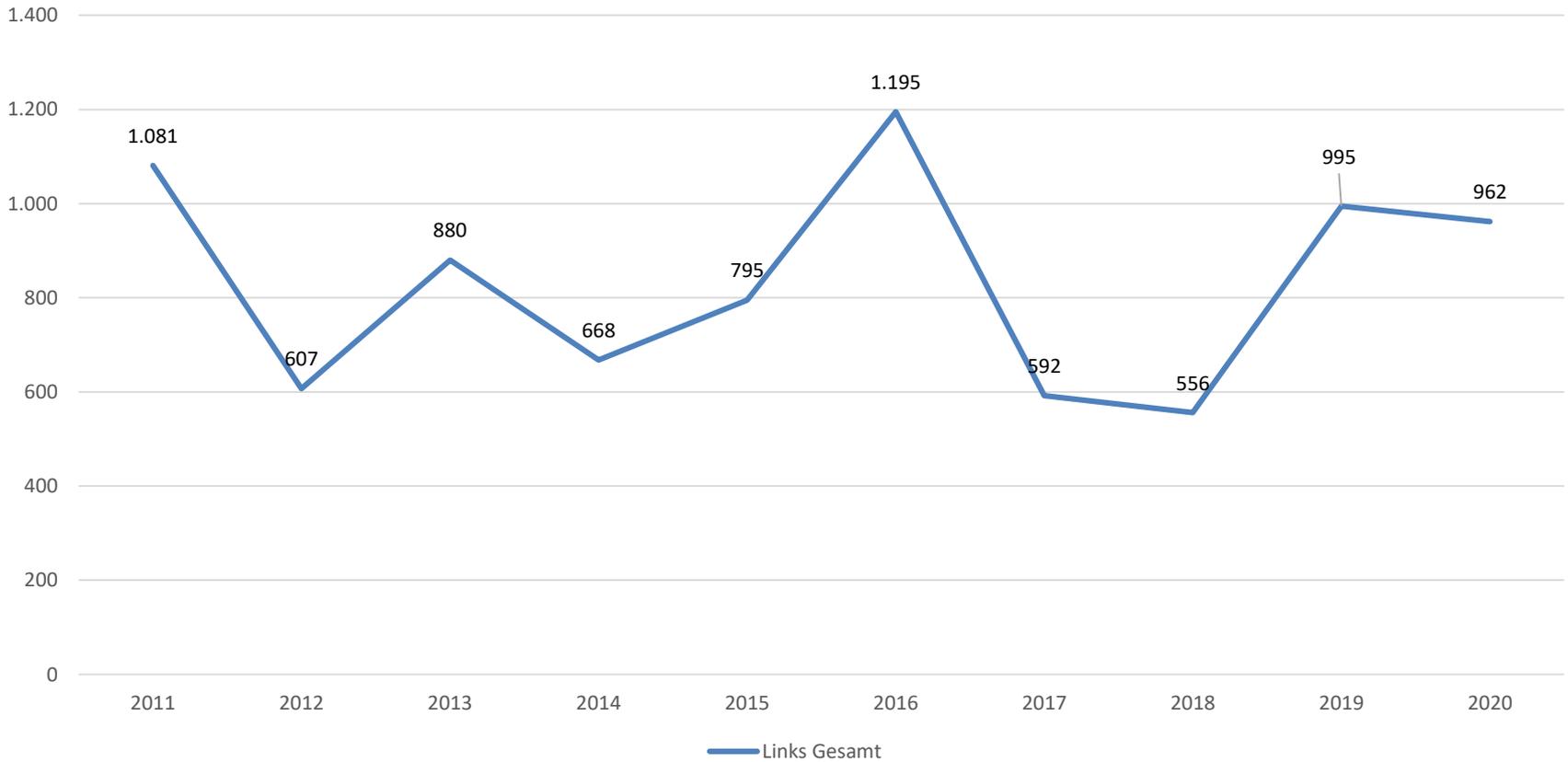
PMK -rechts- Hasskriminalität

Relevante Themenfelder



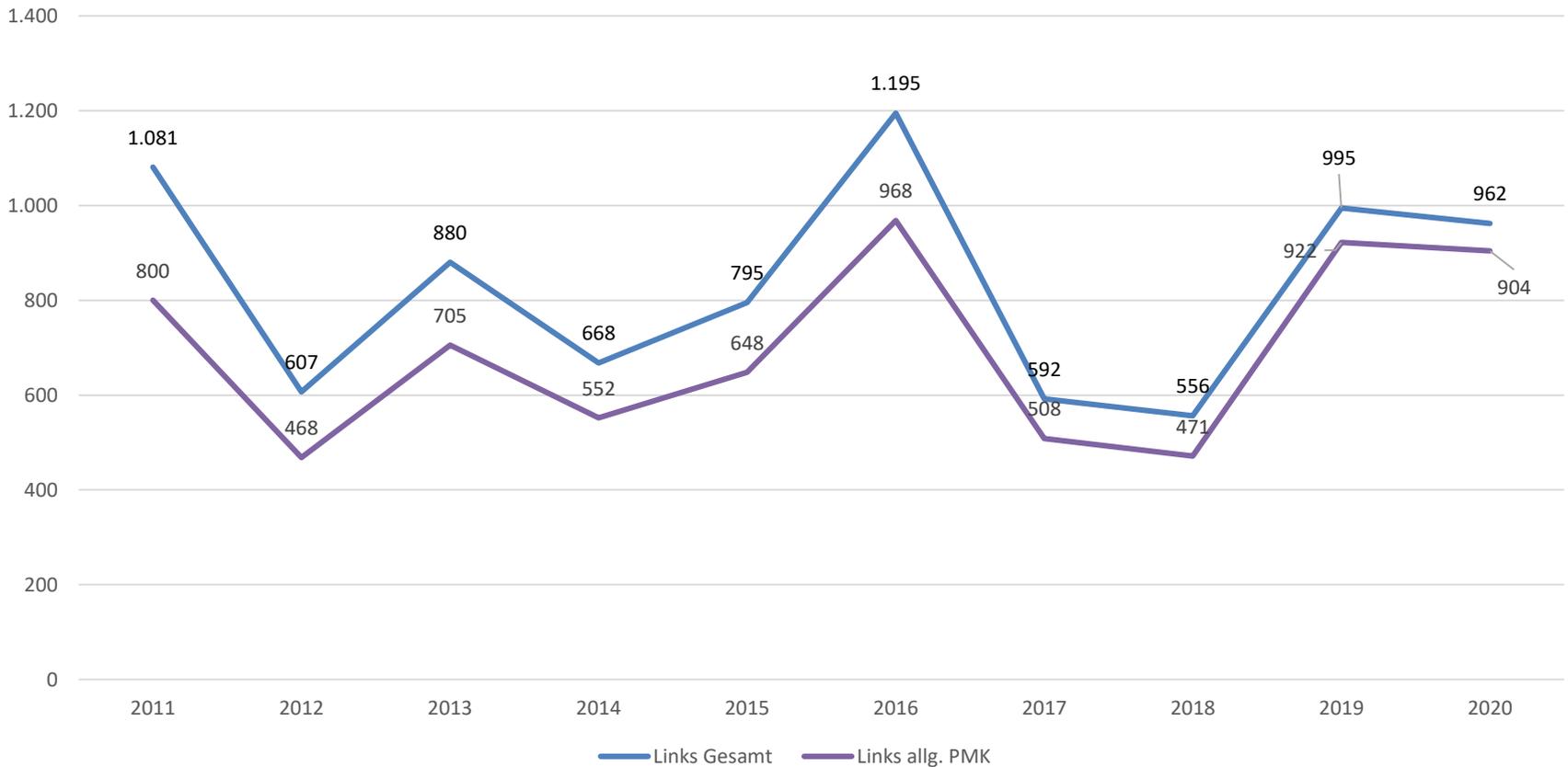


PMK -links- Deliktsqualitäten



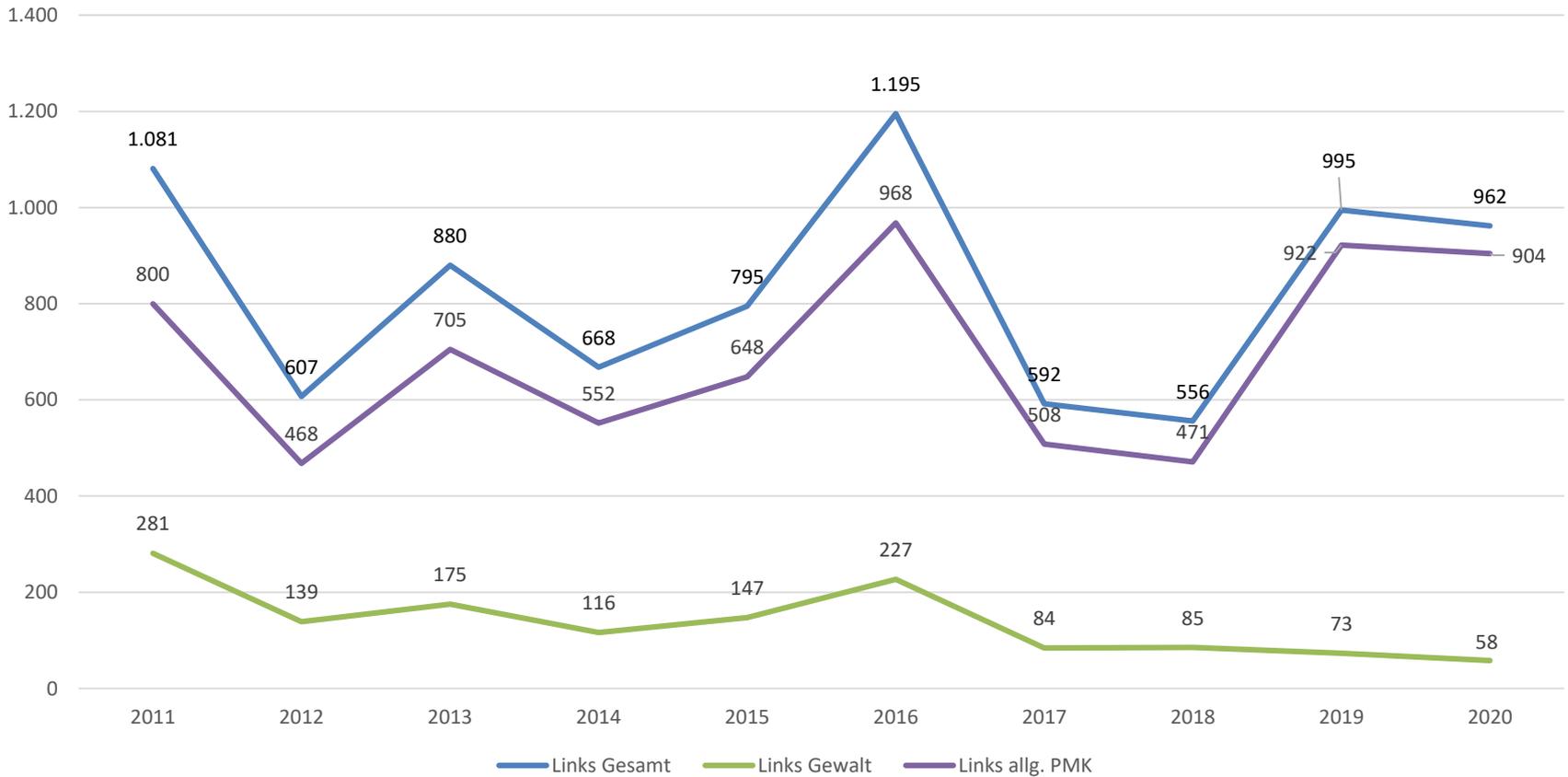


PMK -links- Deliktsqualitäten



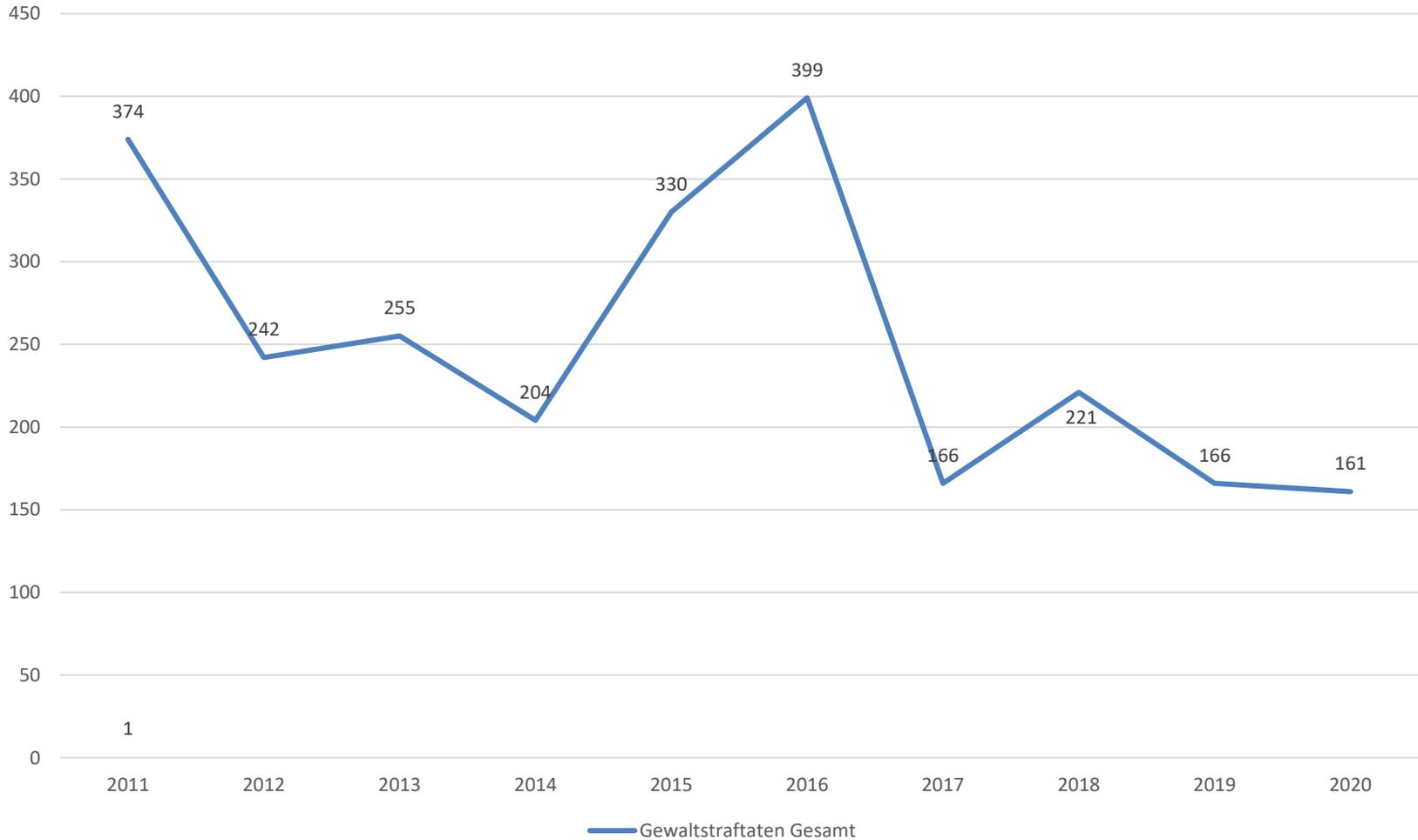


PMK-links- Deliktsqualitäten



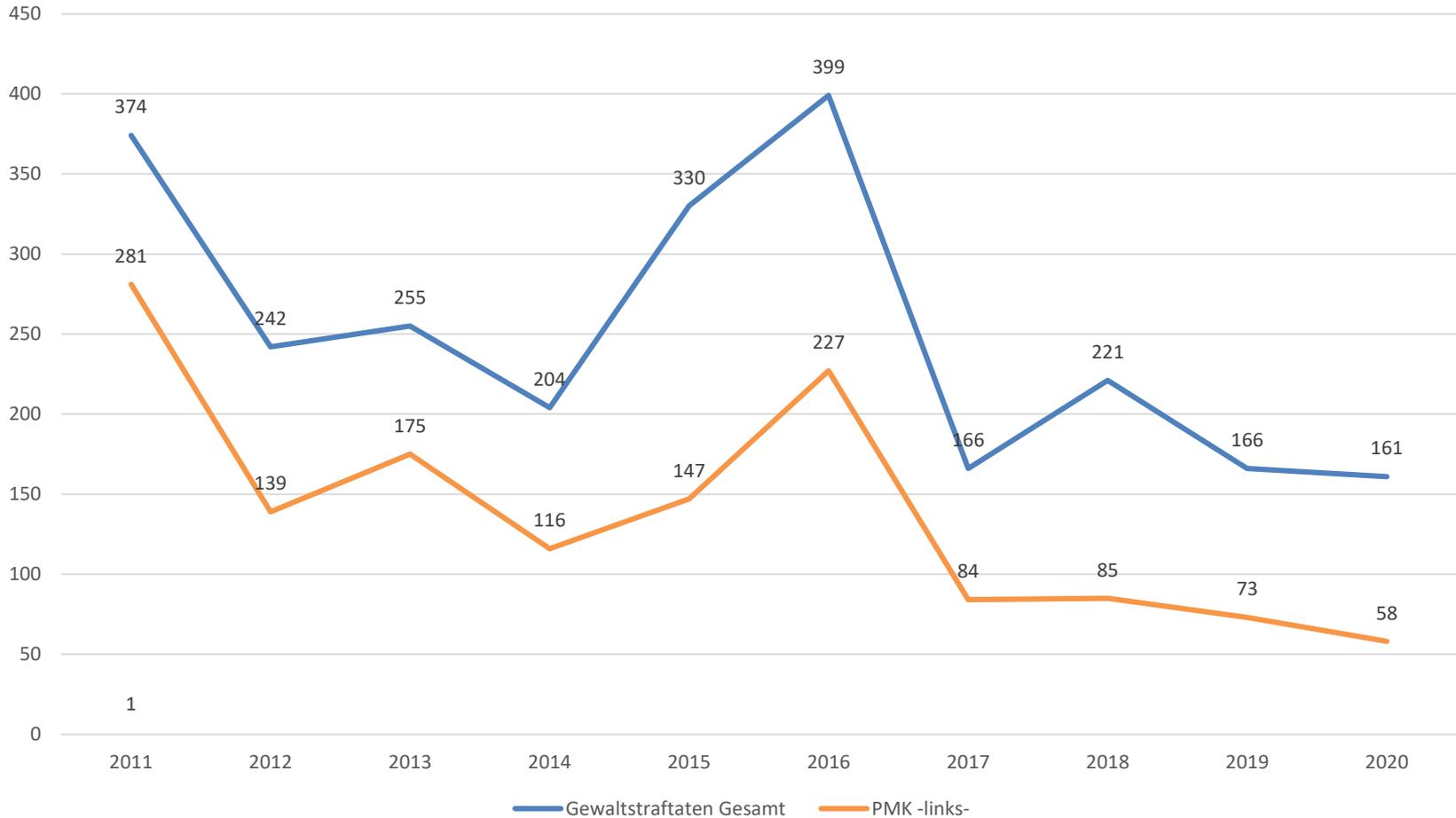


Politisch motivierte Gewaltkriminalität



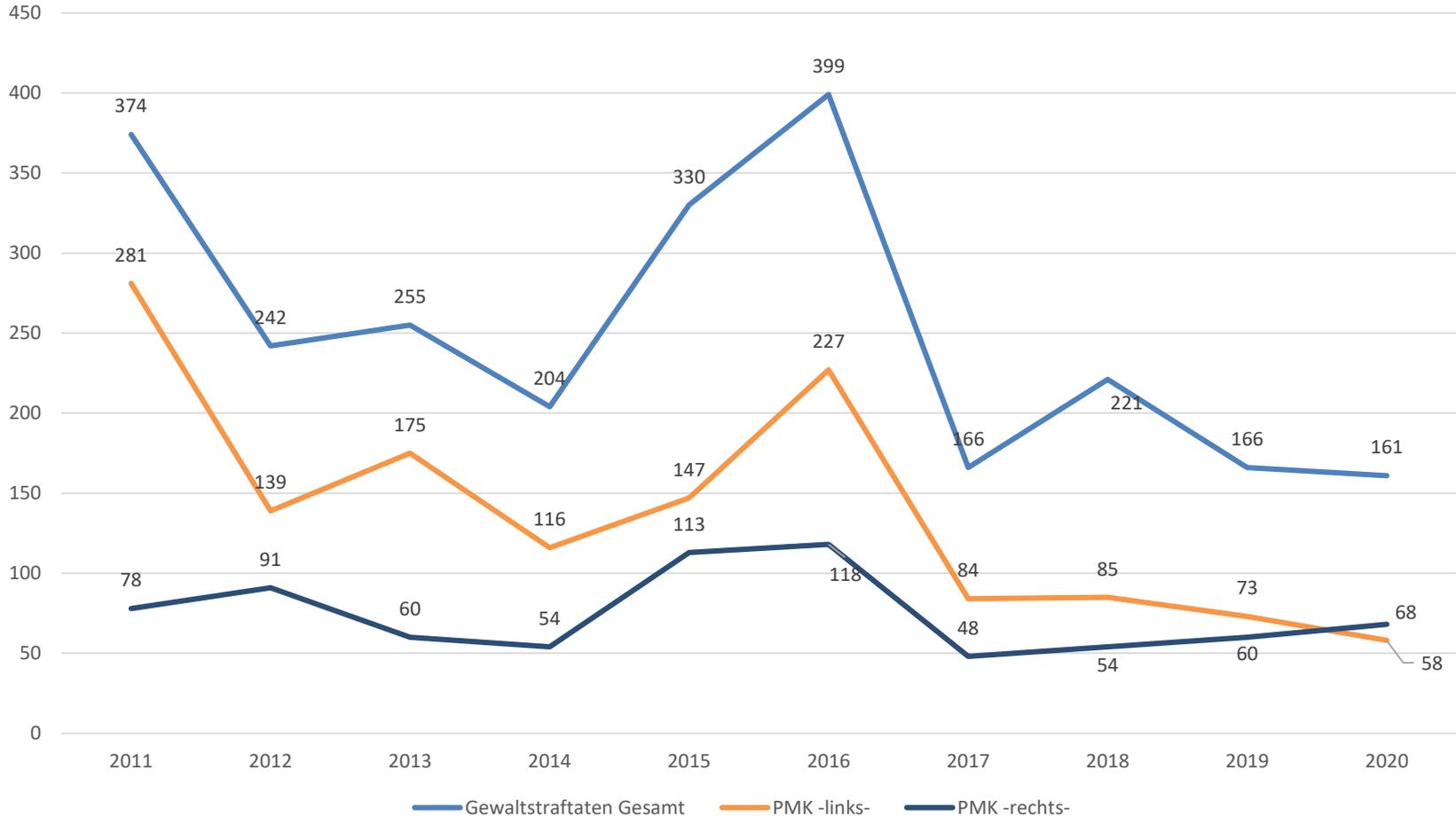


Politisch motivierte Gewaltkriminalität



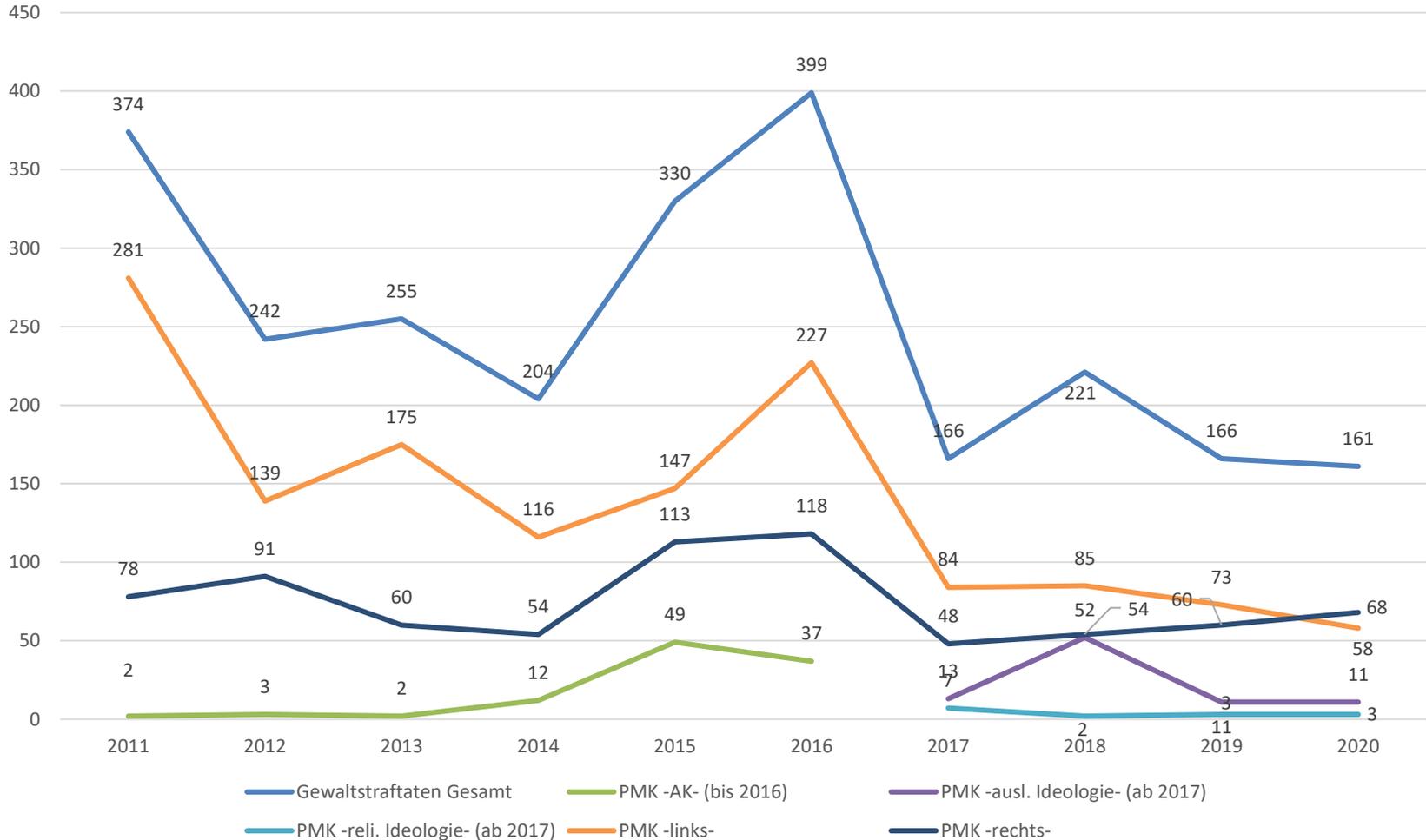


Politisch motivierte Gewaltkriminalität



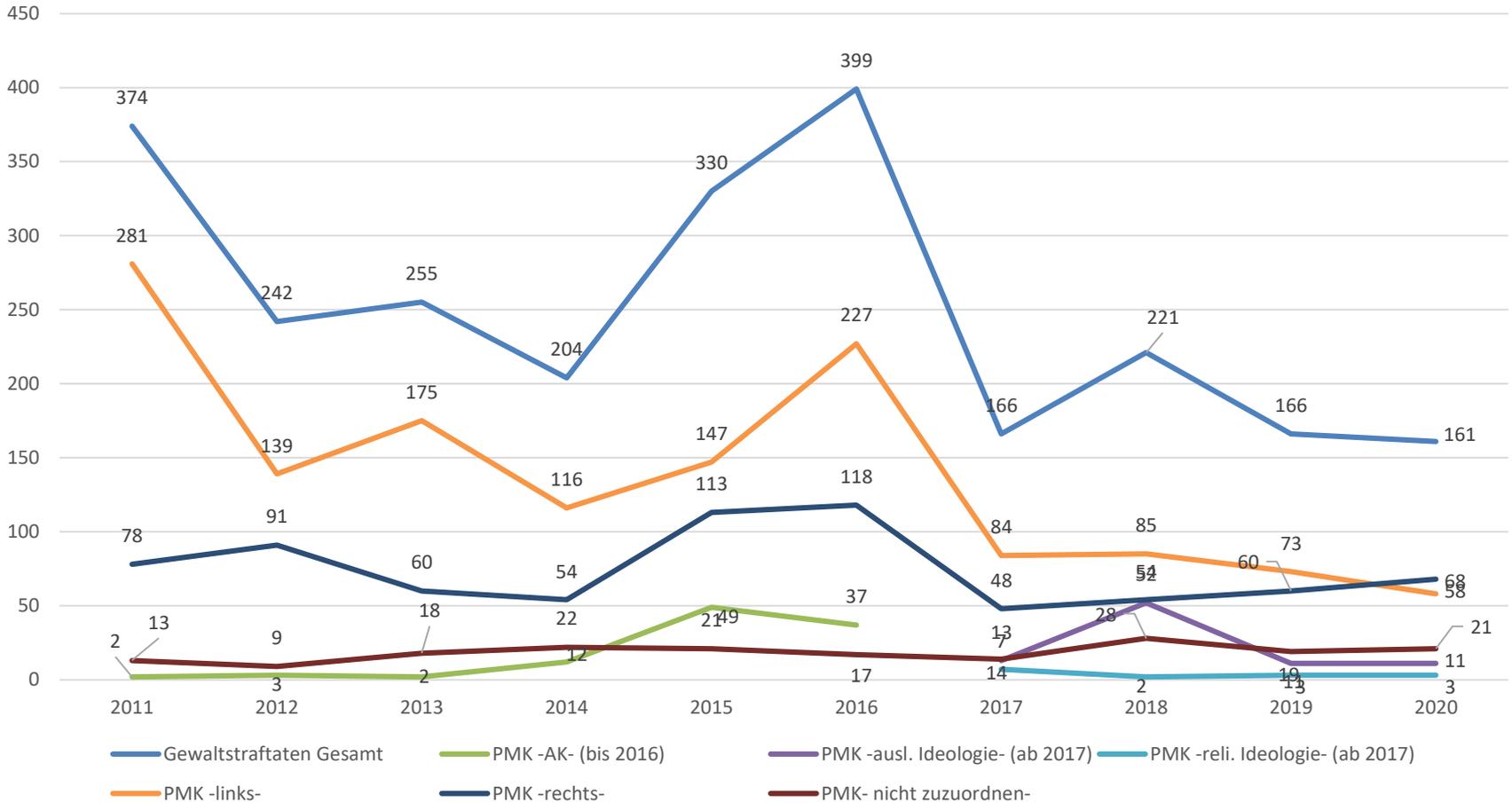


Politisch motivierte Gewaltkriminalität



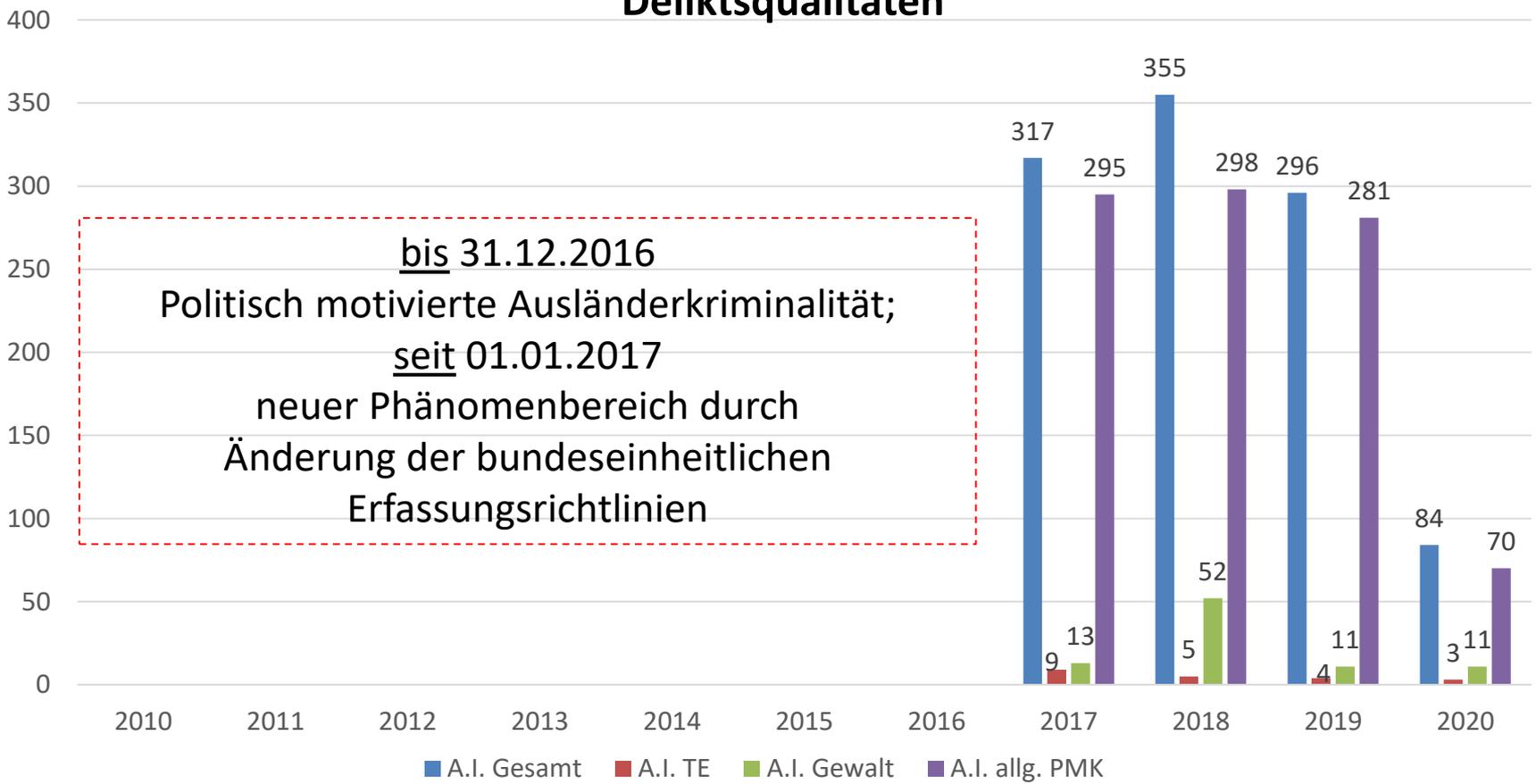


Politisch motivierte Gewaltkriminalität



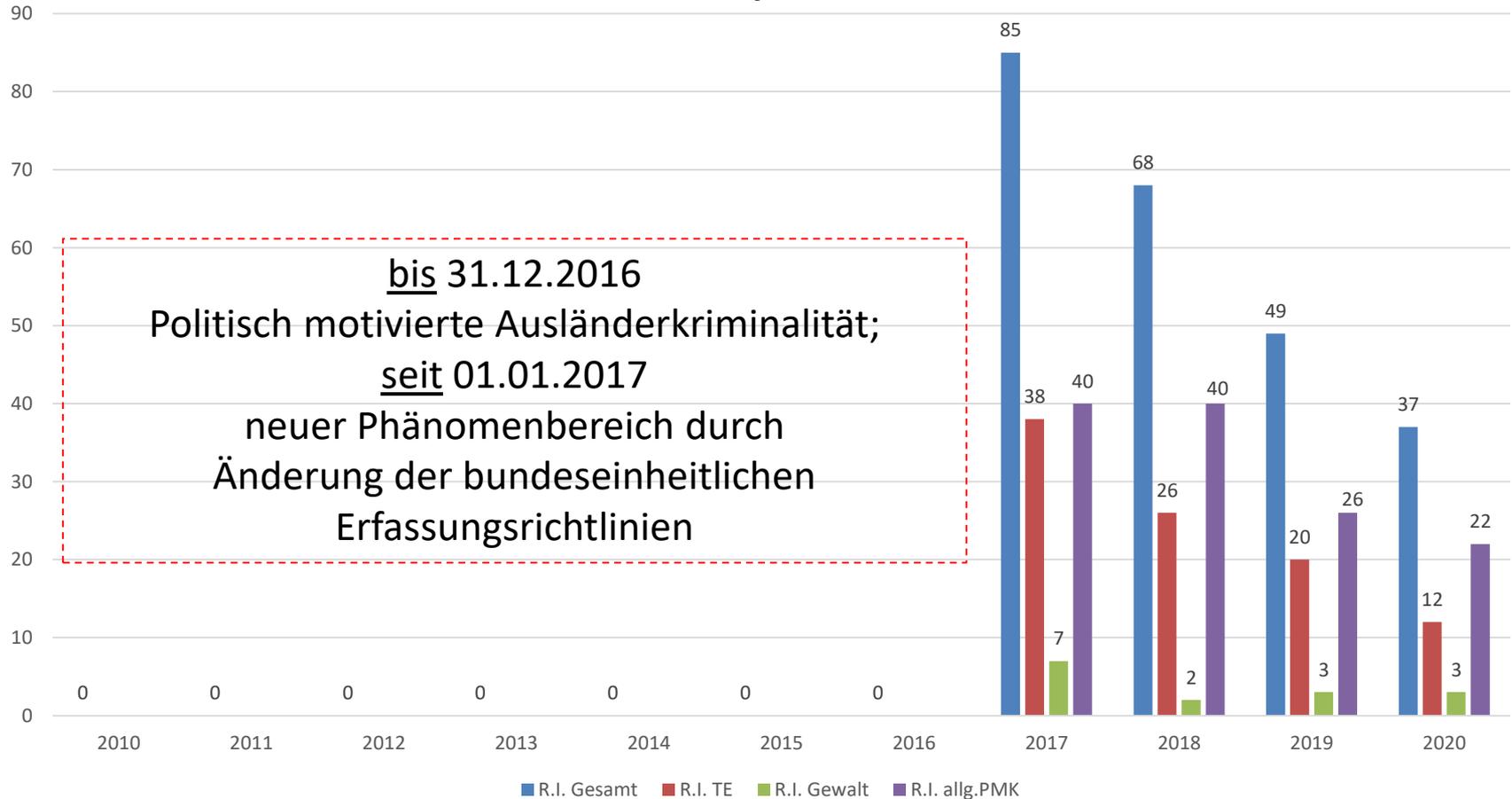


PMK -ausländische Ideologie- Deliktsqualitäten



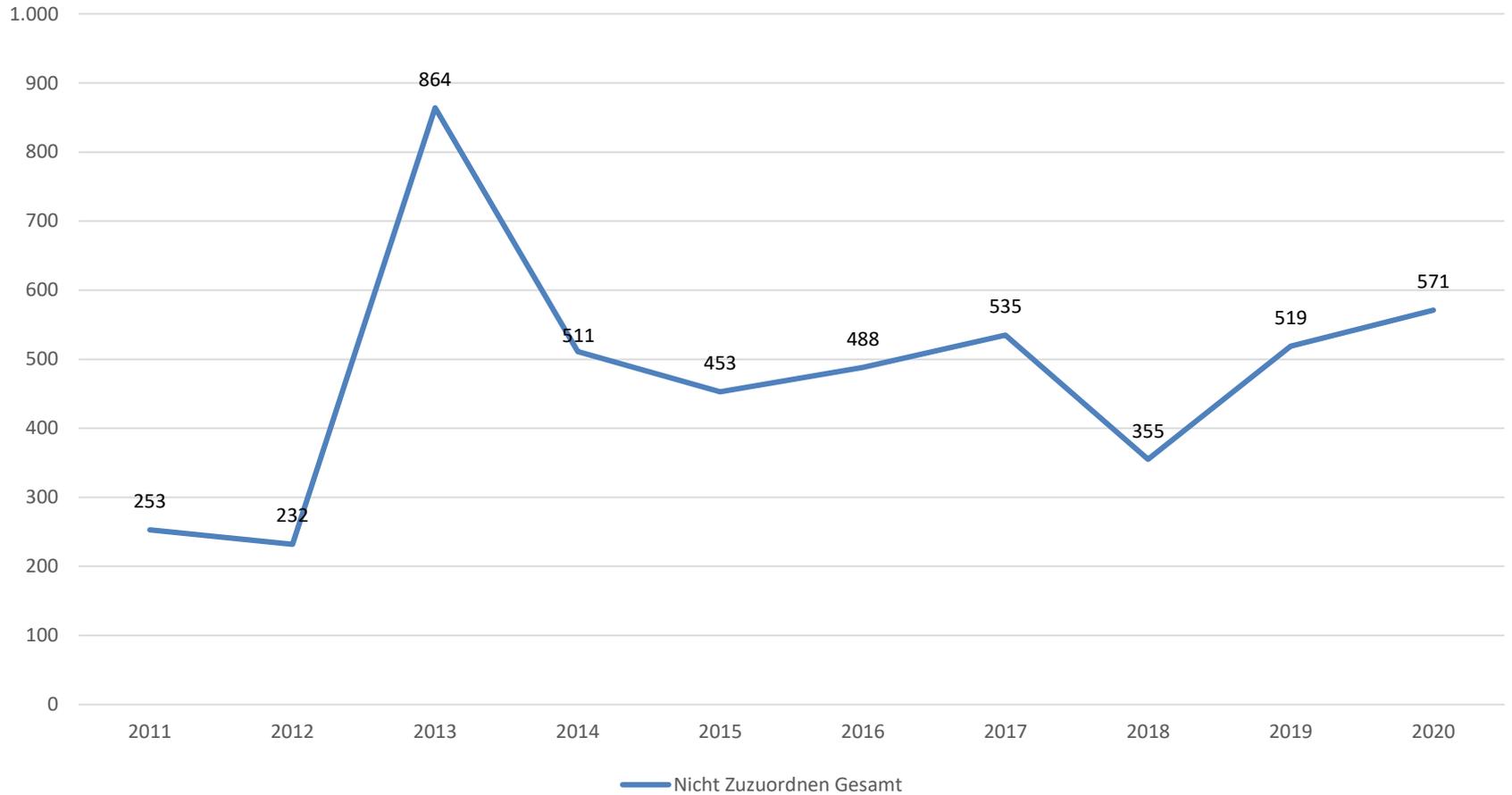


PMK -religiöse Ideologie- Deliktsqualitäten



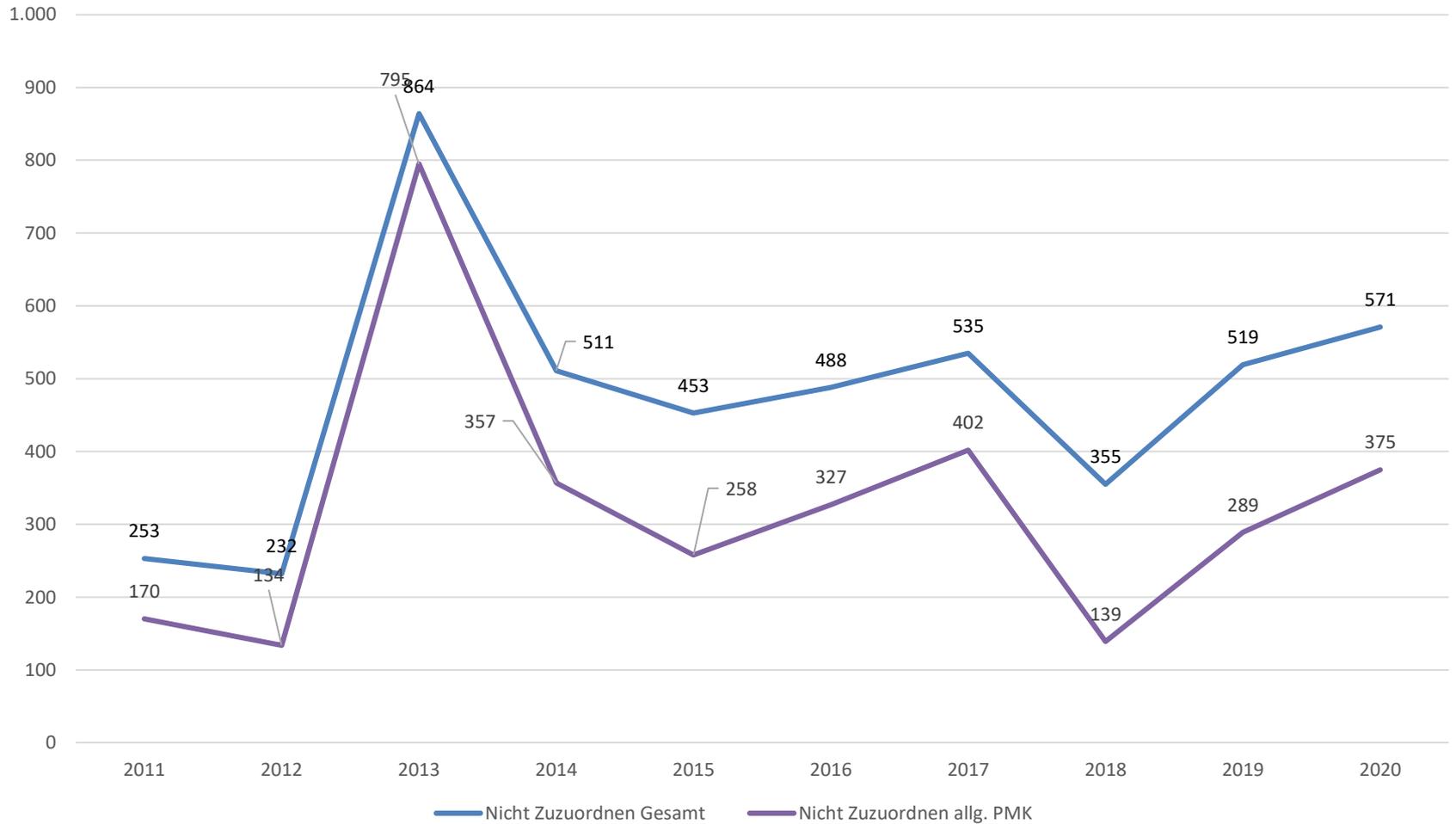


PMK -nicht zuzuordnen-



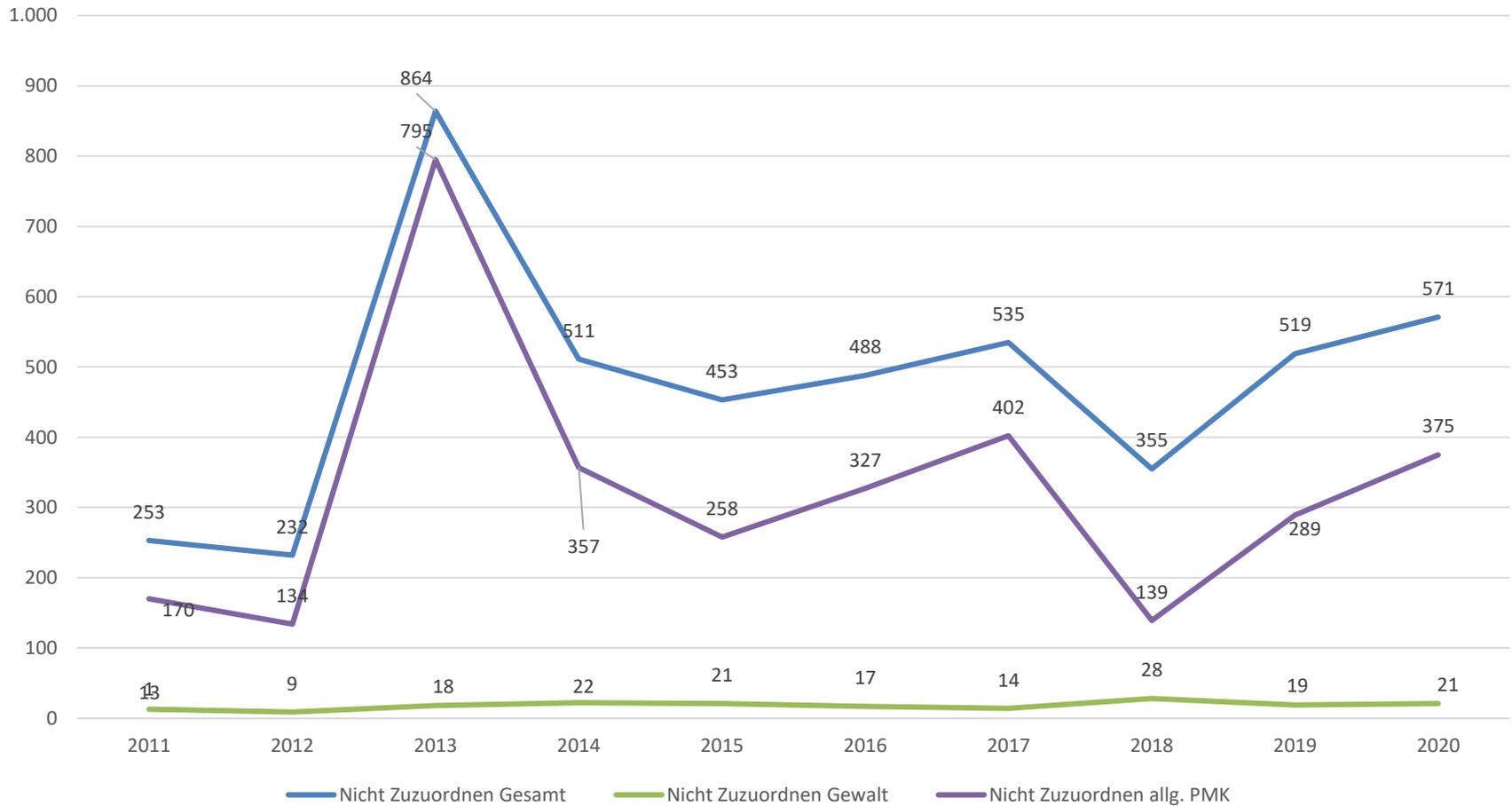


PMK -nicht zuzuordnen-





PMK -nicht zuzuordnen-





Fazit

- **islamistische Terrorismus weiterhin ernstzunehmende Gefahr**
- **Einsatz von Islamismusexperten hat sich bewährt**
- **Landesprogramm gegen Rechtsextremismus – für Demokratie und Menschenrechte**
- **ganzheitlicher Bekämpfungsansatz**
- **Zentralstelle zur polizeilichen Bekämpfung der Hasskriminalität im Internet – ZBHI – im LKA Niedersachsen**
- **... konsequente Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten – auch oder gerade unter Corona-Bedingungen**
- **Trotz positiver Fallzahlenentwicklung: Ausbau / Verstärkung der Einheiten zur Bekämpfung der PMK – zentral und dezentral**



Fragen?



Definition: „Politisch motivierte Kriminalität“ (PMK) *

Der Politisch motivierten Kriminalität werden Straftaten zugeordnet, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie

- den demokratischen Willensbildungsprozess beeinflussen sollen, der Erreichung oder Verhinderung politischer Ziele dienen oder sich gegen die Realisierung politischer Entscheidungen richten,
- sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung bzw. eines ihrer Wesensmerkmale, den Bestand und die Sicherheit des Bundes oder eines Landes richten oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung von Mitgliedern der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes zum Ziel haben,
- durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,
- gegen eine Person wegen ihrer/ihrer zugeschriebenen oder tatsächlichen politischen Haltung, Einstellung und/oder Engagements gerichtet sind bzw. aufgrund von Vorurteilen des Täters bezogen auf Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit, Weltanschauung, sozialen Status, physische und/oder psychische Behinderung oder Beeinträchtigung, Geschlecht/sexuelle Identität, sexuelle Orientierung oder äußeres Erscheinungsbild begangen werden. Diese Straftaten können sich unmittelbar gegen eine Person oder Personengruppe, eine Institution oder ein Objekt/eine Sache richten, welche(s) seitens des Täters einer der o. g. gesellschaftlichen Gruppen zugerechnet wird (tatsächliche oder zugeschriebene Zugehörigkeit) oder sich im Zusammenhang mit den vorgenannten Vorurteilen des Täters gegen ein beliebiges Ziel richten.

Darüber hinaus werden Tatbestände gem. §§ 80a-83, 84-86a, 87-91, 94-100a, 102, 104, 105-108e, 109-109h, 129a, 129b, 234a oder 241a StGB sowie des VStGB erfasst, weil sie Staatsschutzdelikte sind, selbst wenn im Einzelfall eine politische Motivation nicht festgestellt werden kann.

* Gemäß IMK-Beschluss vom 10.05.2001; gültig seit 01.01.2001; aktueller Stand vom 11.09.2019



Politisch motivierte Kriminalität (PMK)

Definitionssystem *

➤ Phänomenbereiche

- PMK -rechts-
- PMK -links-
- PMK -ausländische Ideologie-
- PMK -religiöse Ideologie
- PMK -nicht zuzuordnen-

➤ Deliktsqualität

- Staatsschutzkriminalität ohne explizite politische Motivation
- Politisch motivierte Kriminalität
- Politisch motivierte Gewaltkriminalität
- Terrorismus
(§§ 89a/b/c, 91, 129a/b StGB)

➤ Themenfelder, u. a.

- Hasskriminalität
- Konfrontation/Politische Einstellung
- Antifaschismus
- Innen- und Sicherheitspolitik
- Ökologie/Industrie/Wirtschaft
- Reichsbürger/Selbstverwalter
- Nationalsozialismus
- Islamismus/Fundamentalismus

➤ Extremistische Kriminalität

- ja/nein

➤ Internationale Bezüge

- ja/nein

* Gemäß IMK-Beschluss vom 10.05.2001; gültig seit 01.01.2001; aktueller Stand vom 11.09.2019



Politisch motivierte Kriminalität (PMK)

Definitionen zu Deliktsqualitäten

Politisch motivierte Gewaltkriminalität

- Tötungsdelikte
- Körperverletzungen
- Brand- und Sprengstoffdelikte
- Landfriedensbruch
- Gefährliche Eingriffe in Bahn-, Schiffs-, Luft- und Straßenverkehr
- Freiheitsberaubung
- Raub
- Erpressung
- Widerstandsdelikte
- Sexualdelikte

Terrorismus

- Bildung/Mitgliedschaft in terroristischen Vereinigungen (§§ 129 a/b StGB)
- Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat; Aufnahme von Beziehungen zur Begehung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat; Terrorismusfinanzierung (§§ 89 a/b/c StGB)
- Anleitung zur Begehung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat (§ 91 StGB)



Definition PMK -rechts- / -links-

- PMK -rechts-

Politisch motivierter Kriminalität -rechts- werden **Straftaten** zugeordnet, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie nach verständiger Betrachtung (z. B. nach Art der Themenfelder) einer „rechten“ Orientierung zuzurechnen sind, ohne dass die Tat bereits die Außerkraftsetzung oder Abschaffung eines Elementes der freiheitlichen demokratischen Grundordnung (Extremismus) zum Ziel haben muss. Der wesentliche Kerngedanke einer „rechten“ Ideologie ist die Annahme einer Ungleichheit/Ungleichwertigkeit der Menschen. Insbesondere sind Taten dazuzurechnen, wenn Bezüge zu völkischem Nationalismus, Rassismus, Sozialdarwinismus oder Nationalsozialismus ganz oder teilweise ursächlich für die Tatbegehung waren. Diese politisch motivierten Straftaten sind in der Regel als rechtsextremistisch zu qualifizieren.

- PMK -links-

Politisch motivierter Kriminalität -links- werden **Straftaten** zugeordnet, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie nach verständiger Betrachtung (z. B. nach Art der Themenfelder) einer „linken“ Orientierung zuzurechnen sind, ohne dass die Tat bereits die Außerkraftsetzung oder Abschaffung eines Elementes der freiheitlichen demokratischen Grundordnung (Extremismus) zum Ziel haben muss. Insbesondere sind Taten dazuzurechnen, wenn Bezüge zu Anarchismus oder Kommunismus (einschließlich revolutionärem Marxismus) ganz oder teilweise ursächlich für die Tatbegehung waren. Diese politisch motivierten Straftaten sind in der Regel als linksextremistisch zu qualifizieren.



Definition Hasskriminalität

Hasskriminalität

Hasskriminalität bezeichnet politisch motivierte Straftaten, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie aufgrund von Vorurteilen des Täters bezogen auf

- Nationalität
- ethnische Zugehörigkeit
- Hautfarbe
- Religionszugehörigkeit
- sozialen Status
- physische und/oder psychische Behinderung oder Beeinträchtigung
- Geschlecht/sexuelle Identität
- sexuelle Orientierung
- äußeres Erscheinungsbild

begangen werden.

Straftaten der Hasskriminalität können

- sich unmittelbar gegen eine Person oder Personengruppe, eine Institution oder ein Objekt/eine Sache richten, welche(s) seitens des Täters einer der o. g. gesellschaftlichen Gruppen zugerechnet wird (tatsächliche oder zugeschriebene Zugehörigkeit)

oder

- sich im Zusammenhang mit den vorgenannten Vorurteilen des Täters gegen ein beliebiges Ziel richten.



Themenfeldkatalog *

Themenfelder beschreiben in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des/der Täter(s) die Motivlage.

Die Themenfelder werden als Oberbegriff(e) Themenfelder (OTF) ggf. mit Unterbegriff(en) Themenfelder (UTF) dargestellt.

Sofern kein UTF einschlägig ist, wird das passende OTF angegeben. Mehrfachnennungen sind möglich.

* Gemäß IMK-Beschluss vom 10.05.2001; gültig seit 01.01.2001; aktueller Stand vom 11.09.2019



Oberthemenfeld „Hasskriminalität“

Unterthemenfelder

- Antisemitisch
- Antiziganistisch
- Ausländerfeindlich
- Behinderung
- Christenfeindlich
- Deutschfeindlich
- Fremdenfeindlich
- Geschlecht/Sexuelle Identität
- Gesellschaftlicher Status
- Islamfeindlich
- Rassismus
- Sonstige ethnische Zugehörigkeit
- Sonstige Religionen
- Sexuelle Orientierung



Definition PMK

-ausländische Ideologie-/-religiöse Ideologie-

- **PMK -ausländische Ideologie-**

Politisch motivierter Kriminalität -ausländische Ideologie- werden Straftaten zugeordnet, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass eine aus dem Ausland stammende nichtreligiöse Ideologie entscheidend für die Tatbegehung war, insbesondere wenn sie darauf gerichtet ist, Verhältnisse und Entwicklungen im In- und Ausland zu beeinflussen. Gleiches gilt, wenn aus dem Ausland heraus Verhältnisse und Entwicklungen in der Bundesrepublik Deutschland beeinflusst werden sollen.

Die Staatsangehörigkeit des Täters ist hierbei unerheblich.

- **PMK -religiöse Ideologie-**

Politisch motivierter Kriminalität -religiöse Ideologie- werden Straftaten zugeordnet, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass eine religiöse Ideologie entscheidend für die Tatbegehung war.



Definition PMK – nicht zuzuordnen

PMK -nicht zuzuordnen-

Jeder Sachverhalt kann immer nur einem Phänomenbereich zugeordnet werden. Ist der Sachverhalt nicht unter den Phänomenbereichen PMK -links-, PMK -rechts-, PMK -ausländische Ideologie- oder PMK -religiöse Ideologie- subsumierbar, ist der Phänomenbereich Politisch motivierte Kriminalität -nicht zuzuordnen- zu wählen.